

TEL-ME-MOR Konferenz 19.-20. Oktober 2006 in der Nationalbibliothek Tallinn/Estland

„Die digitale Zukunft des europäischen Kultur- und Wissenschaftserbes“

Das europäische Kultur und Wissenschaftserbe wird von den Bibliotheken, Archiven und Museen der Mitgliedstaaten aufbewahrt. Zunehmend liegt es in digitaler Form vor, sei es in Form von Digitalisierungen oder in Form originärer Digitalisate. Die Gedächtnisinstitutionen der Mitgliedstaaten stellen sich dieser Gegebenheit in vielzähligen, verstreuten, nationalen und auch europäischen Projekten. In diesen sollen neue Bewahrungsstrategien gefunden werden, denn die alten für das „analoge“ Umfeld geltenden Bewahrungsstrategien stellen für die digitale Zukunft des europäischen Kultur- und Wissenschaftserbes ein Problem dar.

Die Gedächtnisinstitutionen haben aber nicht nur die Funktion das Kultur- und Wissenschaftserbe zu bewahren, sondern sie sollen zudem für dessen größtmögliche Verbreitung sorgen. Hier bietet die digitale Zukunft die Chance, das Kultur- und Wissenschaftserbe aller Mitgliedstaaten über eine multilinguale Suchmaske im Internet allgemein zugänglich zu machen. Diese Vision soll mit der „European Digital Library“ (EDL) verwirklicht werden

(<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/06/311&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>). Die Realisierung der allgemeinen Zugänglichkeit des in den Gedächtnisinstitutionen der Mitgliedstaaten verteilten europäischen Kultur- und Wissenschaftserbes soll aufbauend auf der Initiative „The European Library“ (TEL), in der die Bibliotheken der Mitgliedstaaten schon kooperieren, verwirklicht werden. The European Library ist sozusagen der Embryo aus dem die European Digital Library erwächst. Die 2004 abgeschlossene TEL Initiative wird durch das TEL-ME-MOR Projekt (The European Library: Modular Extensions for Mediating Online Resources, <http://www.telememor.net>) ergänzt. Die-

ses von der Deutschen Nationalbibliothek und „Eremo srl“ koordinierte und von der Europäischen Kommission getragene Projekt, ist die erste umfassende Maßnahme zum Aufbau einer Kooperation und Partnerschaft zwischen den Bibliotheken der "alten" und "neuen" EU-Mitgliedstaaten und zur Integration ihrer nationalen Informationsdienste in den gemeinsamen europäischen Bibliotheksservice „The European Library“.

Auf der Abschlusskonferenz des TEL-ME-MOR Projektes vom 19.-20. Oktober 2006, haben sich hochrangige Vertreter aus dem internationalen Kultur- und Wissenschaftsbereich mit der digitalen Zukunft des gesellschaftlichen Gedächtnisses befasst (Programm: <http://www.telmemor.net/conference/agenda.php>).

Anwesend war unter anderem **Horst Forster**, Direktor der Generaldirektion Informationsgesellschaft und Medien der Europäischen Kommission und zuständig für den Bereich „Content“. Er sieht in der Verwirklichung der europäischen Vision sowohl für den europäischen Bürger, als auch für die europäische (Kultur-) Wirtschaft und die europäische Wissenschaft, enorme Potenziale. Sie lässt sich nach Ansicht von **Forster** nicht geradlinig und sofort erreichen. Er ist jedoch zuversichtlich, dass sie schrittweise gelingen wird. Momentan würden insbesondere die Urheber- und Immaterialgüterrechte die angestrebte Informationsverbreitung noch behindern. Ein Umdenken sei hier erforderlich und ein Kompromiss mit den Verlagen zu finden, um der europäischen Öffentlichkeit unbeschränkten Zugriff zu erlauben.

Die „kleineren“ der urheberrechtlichen Rechtsprobleme, sollten nach Ansicht von **Elisabeth Niggemann**, Direktorin der Deutschen Nationalbibliothek und Vorsitzende der Konferenz der europäischen Nationalbibliotheken (CENL), möglichst schnell einer Lösung zugeführt werden, damit die Realisierung der European Digital Library zügig voranschreiten kann.

Die weiteren, bis zur Realisierung nötigen Schritte, wurden von **Jill Cousins**, der Direktorin der europäischen Bibliothek, dargelegt. Der nächste

Schritt wird sein, auch Museen und Archive miteinzubeziehen.

Allem Anschein nach ist es bis zur Realisierung der europäischen Vision noch ein langer und steiniger Weg. Schon die *Bewahrung* des digitalen Kultur- und Wissenschaftserbes ist europaweit abhängig von der Lösung technischer (Wie?), finanzieller (Womit?), organisatorischer (Wer?) und inhaltlicher (Was?) Fragestellungen. Jedoch selbst wenn die *Bewahrung* auf absehbare Zeit (orientiert am Maßstab der Ewigkeit!) gesichert ist, bedeutet dies noch nicht *Zugang*. Die Verbreitung des kulturellen und wissenschaftlichen Wissens setzt die Lösung der „größeren“, auf der Konferenz aufgezeigten, urheberrechtlichen Rechtsprobleme voraus. Das größte Problem stellen die Urheber- und Immaterialgüterrechte im digitalen Umfeld dar. Eine Problematik, die momentan international intensiv debattiert wird. Im digitalen Umfeld scheint, die im analogen Umfeld bestehende Balance der verschiedenen durch das Urheberrecht geschützten Interessen verloren gegangen zu sein.

Theresa Hackett, Projekt Managerin des eIFL.net – Electronic Information for Libraries, veranschaulichte dies an der Entwicklung des Urheberrechts von der Statue of Anne von 1710 bis zum WIPO Copyright Treaty (WCT) von 1996. Zwar sei immer der Vorrang der Interessen der Allgemeinheit betont worden, tatsächlich aber seien die Interessen der Rechteinhaber immer weiter ausgeweitet worden, während gleichzeitig die Beschränkungen der Urheberrechte zugunsten der Allgemeininteressen immer weniger geworden seien. Es sei entgegen aller guten Vorsätze nicht gelungen, die im analogen Umfeld zugunsten der Allgemeinheit geltenden Urheberrechtsbeschränkungen ins digitale Umfeld zu übertragen. Im digitalen Umfeld hätten die Nutzer kaum Rechte und es bestünden kaum Ausnahmen und Beschränkungen der Urheberrechte zu ihren Gunsten. Während die Rechte der Rechteinhaber international und garantiert seien, seien die Rechte der Nutzer nur national und optional. Beispielhaft führte Hackett hierfür Art. 5 der Urheberrechtsrichtlinie an (Directive 2001/29/EC), der den Mitgliedstaaten die Option eröffnet, Ausnahmen vom Vervielfälti-

gungsrecht vorzusehen. In Art. 5 Abs. 2 c seien Beschränkungen der Vervielfältigungsrechte, welche die Mitgliedstaaten optional zugunsten der Bibliotheken vorsehen könnten, nur dann möglich, wenn die Vervielfältigung ausschließlich zu Archivierungszwecken erfolge. Eine generelle Ausnahme zugunsten der Bibliotheken gebe es im europäischen Recht nicht. Damit sich die europäische Vision des digitalen und freien Zugangs zum europäischen Kulturerbe realisieren lasse, müsse unbedingt eine europäische Harmonisierung des Urheberrechts angestrebt werden. Außerdem müsse europarechtlich vorgesehen werden, dass Urheberrechtsschranken nicht zur vertraglichen Disposition stehen. Die meisten der digitalen Inhalte seien lizenziert und das private Vertragsrecht beschränke die Rechte der Nutzer, die Ihnen eigentlich von Rechts wegen zustünden. Dass das Urheberrecht vertraglich ausgehebelt werden könne, müsse unterbunden werden. Aus dem Publikum kam der Hinweis, dass die Datenbank Richtlinie eine Klausel enthält, die vorsieht, dass Verträge die durch das Gesetz vorgesehenen Ausnahmen nicht ausgehebelt werden dürften. Dieser Grundsatz sei aber aufgehoben worden. **Hackett** sprach sich dafür aus, diesen Grundsatz wieder einzuführen.

Weniger große urheberrechtliche Probleme sah dagegen **Jonas Modig**, der Präsident der Vereinigung der europäischen Verlage (FEP). Er forderte dazu auf, zwischen theoretischen Urheberrechtsproblemen auf der einen und praktischen vertragsrechtlichen Problemen auf der anderen Seite zu unterscheiden. Tatsächlich gebe es kaum theoretische Urheberrechtsprobleme. Das Urheberrecht sei eine geniale Errungenschaft und auch im digitalen Umfeld seien die Grundwerte weiterhin dieselben. Die freie Meinungsäußerung sei der einzige Grund, aus dem heraus das Urheberrecht beschränkt werden dürfe und müsse. Die urheberrechtlichen Probleme im digitalen Umfeld könnten auf Probleme im Detail vertraglicher Natur reduziert werden und Kompromisse gefunden werden. Keinesfalls sei das Urheberrecht als solches überholungsbedürftig und sollte in seinen Grundsätzen nicht angetastet werden. Man habe dasselbe Interesse wie die Bibliotheken, nämlich dass ein ausbalanciertes Urheberrecht die größtmög-

che Verbreitung der Bücher fördere. Daher seien die Verlage beispielsweise keineswegs erfreut gewesen, über die europäische Anpassung der urheberrechtlichen Schutzfristen, die für viele Mitgliedstaaten eine Erweiterung von zuvor fünfzig (Bsp. Schweden, Irland) auf siebenzig Jahre nach dem Tod des Urhebers bedeutete. Eine im Hinblick auf das Interesse fragwürdige Ausweitung des Urheberrechtsschutzes. In allen Diskussionen müsse die Angst der Urheber, die Kontrolle über ihr Werk im digitalen Umfeld zu verlieren, berücksichtigt werden. Im Ergebnis sei nicht das Urheberrecht zu ändern, sondern es seien Strukturen zu schaffen, die es ermöglichen praktische urheberrechtliche Probleme leichter zu lösen.

Ganz anderer Ansicht ist **Hackett**, die eine Übernahme des amerikanischen „fair use“ in das kontinentaleuropäische Urheberrecht für eine geeignete Lösung der Probleme hält.

Claudia Lux, Präsidentin des internationalen Verbands der bibliothekarischen Vereine und Institutionen (IFLA), betonte die weitreichenden Aufgaben der digitalen Bibliotheken. Digitale Bibliotheken seien umfassend für die Sammlung, Katalogisierung, Verbreitung, Bewahrung und Produktion von digitalen Inhalten zuständig. Falsch sei es, digitale Bibliotheken auf einige wenige dieser Aufgaben zu reduzieren. Sie hob die Problematik digitaler Bibliotheken auf eine internationale Ebene und sprach von der Vision einer digitalen Weltbibliothek. Zusammen mit der UNESCO (Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur) habe man sich der von der Library of Congress (LoC) ausgehenden Initiative zur Schaffung einer digitalen Weltbibliothek (Digital World Library) angeschlossen. Über diese würden die auf sechs Kontinenten laufenden enormen Anstrengungen in Retro-Digitalisierungen in voller Breite unterstützt. Während allerdings die LoC ausschließlich kulturell bedeutsames Material erfassen wolle, spreche sich der IFLA für eine Massendigitalisierung aus. Wichtig, um eine wie auch immer geartete Realisierung zu ermöglichen, sei es, der Politik die Bedeutung der digitalen Bibliotheken näher zu bringen. Daher werde man auf dem nächsten Treffen mit der UNESCO im De-

zember ein Manifest erarbeiten, dass die Bedeutung der digitalen Bibliotheken erläutere, um ihre finanzielle Förderung nachhaltig zu sichern.

Die internationale Perspektive wurde von **Abdelaziz Abid** von der UNESCO, Abteilung Informationsgesellschaft, spezifiziert. Die UNESCO unterstütze die Initiative zur World Digital Library, um die vermehrte Herausbildung von Wissensgesellschaften zu ermöglichen, und den Ausschluss von Gesellschaften ohne Zugang zum Weltwissen zu verhindern. Der umfassende Informationszugang sei Voraussetzung für Wohlfahrt und ein „Digital Divide“, eine Trennung von solchen, die Zugang zu Information haben und solchen, die keinen Zugang haben und damit ausgeschlossen seien, müsse vermieden werden. Um das digitale Kulturerbe nachhaltig zu sichern und zugänglich zu machen, sei man an einer Reihe von Projekten beteiligt (Bsp. CODATA, InterPARES) und habe im Oktober 2003 die internationale Charta zur Bewahrung des digitalen Kulturerbes ausgerufen. Im digitalen Umfeld sei ein ganz neues Bewahrungsszenario entstanden, das neue Strategien und Regeln erfordere und das nicht vergleichbar mit dem analogen Umfeld sei, dessen Regeln sich daher nicht einfach auf das digitale Umfeld übertragen ließen. Die Ära der geschriebenen Archive sei zu Ende. Im zwanzigsten Jahrhundert hätten die Vorzüge der neuen Medien dazu geführt, dass die schriftlichen Archive der Vergangenheit angehörten. Während sich praktisch dieser Paradigmenwechsel schon vollzogen habe, sei noch kein neues Bewahrungssystem gefunden worden. Es sei daher ein ganz neues Bewahrungsregime zu schaffen, das den Besonderheiten im digitalen Umfeld gerecht werde. Wenn dies nicht schnell gelinge, könnte das gesellschaftliche Gedächtnis irreparablen Schaden nehmen.

Die Konferenz hat die Teilnehmer mit der Zuversicht entlassen, dass sich die europäische Vision einer European Digital Library, die allgemeinen Zugang auf das in den Mitgliedstaaten verteilte Kultur- und Wissenschaftserbe ermöglicht, wenn auch nicht sofort, dann doch in ferner Zukunft, realisieren lassen wird.